

Deichverband Kehdingen-Oste Wahl von Ausschussmitgliedern

Im Gebiet des Deichverbandes Kehdingen-Oste sind gemäß § 12 der Satzung des Deichverbandes Kehdingen-Oste in der ab 01.01.2004 geltenden Fassung

36 Ausschussmitglieder

zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied in der Abteilung, in der seine Mitgliedschaft begründet wird. Bei juristischen Personen sind die gesetzlichen Vertreter oder mit Vollmacht in Deichverbandsangelegenheiten versehene Bedienstete wählbar.

Der Verbandsausschuss wird wie folgt gewählt:

Abteilung Südkehdingen: 21 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Südkehdingen zur Versammlung am
Dienstag, dem 08. November 2016, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Pudell, Asseler Str. 47,
21706 Drochtersen-Assel
eingeladen.

Abteilung Nordkehdingen: 6 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Nordkehdingen zur Versammlung am
Dienstag, dem 15. November 2016, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Staats, Dorfstr. 60, 21734 Oederquart,
eingeladen.

Abteilung Oste I: 2 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Oste I zur Versammlung am
Dienstag, dem 22. November 2016, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Henning, Niederstricher Deich 2,
21787 Oberndorf-Niederstrich,
eingeladen.

Abteilung Oste II/III: 7 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Oste II/III zur Versammlung am
Dienstag, dem 06. Dezember 2016, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Kranenburger Hof, Am Brink 21,
21726 Kranenburg,
eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Ein Verbandsmitglied kann höchstens zwei weitere Mitglieder – unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht – vertreten. Werden mehr Bewerber vorgeschlagen, als zu wählen sind, muss eine Abstimmung erfolgen. Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen seines Wahlbezirkes.

Drochtersen, den 06.10.2016
Deichverband Kehdingen-Oste
Armonat
Oberdeichgraf